

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Der Landrat

Kreisentwicklung und -straßen

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr.
503 (Haus B)

Auskunft
Margarete Lersch
Telefon-Durchwahl
02421/22-2704
Fax
02421/22-2705

eMail
m.lersch@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Stadtverwaltung
JÜLICH

Eing.: 11. Juni 2015

Amt 61

Stadt Jülich
z.Hd. Herrn Rehers
Große Rurstr. 17
52428 Jülich



Ihr Zeichen
61/AS

Ihre Nachricht vom
29.04.2015

Mein Zeichen
61/1 617305/Kirchberg Umwand-
lung/Joh.

Datum
09. Juni 2015

Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Gewerbefläche in Grünfläche im Süden von Kirchberg" Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Rehers,

zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kämmerei
- Kreisentwicklung und -straßen
- Brandschutz
- Umweltamt

Kreisentwicklung

Das Planerfordernis zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes resultiert aus der Darstellung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen am Ortseingang von Kirchberg (Fa. Eichhorn). Daher wird auf die Ausführungen zum Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Kreisstraßen

Aus Sicht der Kreisstraßen werden keine Belange zur o.g. Bauleitplanung der Stadt Jülich vorgetragen.

Brandschutz

Der o.g. Bauleitplanung stehen Belange des vorbeugenden Brandschutzes nicht entgegen.

Bankverbindung:

Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3662 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media
www.kreis-dueren.de
 facebook.com/kreisdueren
 twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist folgender Belang zu beachten:

Die Umwandlung der Gewerbefläche in Grünfläche wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. In dieser Fläche liegt der Altdorf-Kirchberg-Koslarer Mühlenteiches mit begleitendem Bewuchs. Im Umsetzungsfahrplan zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in diesem Bereich ein sog. Trittstein vorgesehen. Daher ist entlang des AKK-Mühlenteiches ein entsprechender Korridor, mindestens jedoch ein Uferlandstreifen von 5 m als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auszuweisen. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur vorzunehmen.

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Abgrabungen

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

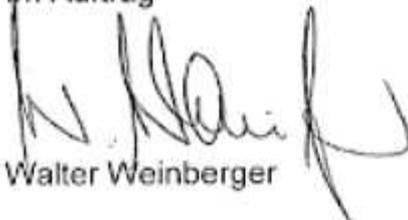
Natur und Landschaft

Zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB nicht der Zielsetzung von "Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB entsprechen und somit auch nicht einer notwendigen Kompensation dienen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walter Weinberger